

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 12.06.2018 und des Rates am 14.06.2018 über die Anregungen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ (Vorlage 2018/102/1)

Einwender: Abwasserbetrieb TEO AÖR

Stellungnahme vom: 14.05.2018, eingegangen am 30.05.2018

Anregung:

Die derzeitige Entwässerung des Änderungsgebietes erfolgt über einen Mischwasserkanal in der Hauptstraße mit einem Durchmesser von DN 600.

Für die geplante Wohnbebauung im rückwertigen Bereich ist zur Zeit keine geeignete Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Kanalisation vorhanden. Hier kann es zu einer Baumaßnahme mit erhöhtem Planungsaufwand kommen.

Die geplanten, an der Hauptstraße liegenden Flächen des öffentlichen Parkplatzes und des dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses können an den Kanal in der Hauptstraße angeschlossen werden.

Momentan sind ca. 1300 m² versiegelte Fläche aus dem Plangebiet an den Kanal angeschlossen. Sollte sich dieser Wert durch eine Nachversiegelung erheblich erhöhen, ist über eine Rückhaltung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken nachzudenken.

Die Entwässerung des neuen Plangebietes ist mit dem Abwasserbetrieb TEO AÖR abzustimmen. Im Augenblick liegt uns keine Entwässerungsplanung eines Fachplaners vor.

Abwägung:

Die Hinweise der Abwasserbetrieb TEO AÖR werden zur Kenntnis genommen. Einzelheiten zur Versiegelung sowie der Entwässerungsplanung sind im Rahmen des Bauantrages zu prüfen. Die Informationen werden an den Antragsteller weitergeleitet.